

An alle LSR/SSR für Wien

Geschäftszahl: BMUKK-11.012/0016-I/3b/2011
SachbearbeiterIn: Mag. Andreas Schatzl
Abteilung: I/3b
E-Mail: andreas.schatzl@bmukk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)/53120-4405/53120-814405
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Information: Wahlpflichtgegenstände und mündliche Reifeprüfung Neu (ab Haupttermin 2014) - Ergänzung zu BMUKK-11.012/0218-I/3b/2010

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ersucht um Bekanntgabe dieses Informationsschreibens an alle AHS im do. Wirkungsbereich.

Bezug nehmend auf das Schreiben BMUKK-11.012/0218-I/3b/2010 vom 2. Dezember 2010 erfolgt eine Präzisierung betreffend den aa)-Wahlpflichtgegenstand „Informatik“ und „schulautonome (Wahl-)Pflichtgegenstände“:

- 1) Der **aa)-Wahlpflichtgegenstand Informatik** ist als eigenständiges Prüfungsgebiet nur im sechsstündigen Gesamtausmaß mündlich maturabel, zumal er auch nur als sechsstündiger Wahlpflichtgegenstand gebucht werden kann. Schulautonome Veränderungen sind in diesem Bereich nicht zulässig.
- 2) **Schulautonome (Wahl-)Pflichtgegenstände:** Schulautonome Lehrplanbestimmungen betreffend (Wahl-)Pflichtgegenstände sind so zu gestalten, dass sie den Bildungszielen und der Bildungsaufgabe der AHS entsprechen (vgl. § 6 Abs. 1 SchOG). Demnach ist bei der Erstellung derartiger Lehrpläne besonderes Augenmerk auch auf die (eigenständige) Maturabilität im Hinblick auf die neue Reifeprüfung ab dem Schuljahr 2013/14 zu legen. Es wird notwendig sein, bereits bestehende (aber auch künftige) schulautonome (Wahl-)Pflichtgegenstände auf ihre Maturabilität hin zu überprüfen und allenfalls Aussagen zur Maturabilität (ja/nein) zu treffen. Ein wesentliches Kriterium ist beispielsweise, dass die schulautonomen Lehrplaninhalte die erforderliche Anzahl der geforderten Themenbereiche pro Jahreswochenstunde (und in der Folge die Anzahl der daraus resultierenden unterschiedlichen Aufgabenstellungen) gewährleisten.

Die Schulaufsicht wird ersucht, die Schulen im Sinne einer Qualitätssicherung nötigenfalls dahingehend zu beraten und/oder bei der Überprüfung bereits bestehender schulautonomer (Wahl-)Pflichtgegenstände allenfalls zu unterstützen.

- 3) In diesem Zusammenhang wird nochmals in Erinnerung gerufen, dass ein bb)-Wahlpflichtgegenstand nur dann mit dem (dazugehörigen) Pflichtgegenstand kombiniert werden darf, wenn die Summe zweier Pflichtgegenstände nicht die geforderte Mindestanzahl von 10 bzw. die Summe dreier Pflichtgegenstände nicht die geforderte Mindestanzahl von 15 Stunden erreicht.

Wien, 25. Jänner 2011

Für die Bundesministerin:

SektChef Kurt Nekula, M.A.

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	X2o17GTu6yFpN09YiFDI4PzERI7nrf6c1ZjydmP+FOObm4sCLev621RplKzpmg5a++ACZo+KufbN27fY/8islOy7s3/GsCih0C5hSI15cz9uk23XKW34WFOx26VU1GZ1vxHVNxyMLbATD2I7SaPLchZFRgpAITIVi5pGtTunM=	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
	Datum/Zeit-UTC	2011-01-25T14:36:51+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	535229
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmukk.gv.at/verifizierung .	